

Kay Biesel

(Jüngste) Entwicklungen von Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich im Rahmen der BAGFW-Fachtagung „20 Jahre KJHG: Bilanz und Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ über die (jüngsten) Entwicklungen von Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe referieren darf. Zugebenermaßen war ich mir ein wenig unsicher, warum nun gerade ich dazu aufgefordert worden bin, solch eine Bilanzierung vorzunehmen. Denn Sie müssen wissen, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass ich ein Kind in der Deutschen Demokratischen Republik war und dann mit der Wiedervereinigung selbst zum „Adressaten“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde. Umso spannender finde ich es, wenn wir uns nun gemeinsam anlässlich des 20. Geburtstages des Kinder- und Jugendhilfegesetzes darüber verständigen wollen, inwieweit sich Hilfe- und Kontrollaspekte in der Kinder- und Jugendhilfe verschoben, aufeinander zu oder sogar auch voneinander weg entwickelt haben. Wir haben es ja insofern erst mit einer sehr kurzen und gemeinsamen bundespolitischen und natürlich unter anderen gesellschaftlichen und politischen Vorzeichen stehenden Kinder- und Jugendhilfepraxis der Hilfe und Kontrolle zu tun. Dennoch habe ich mich nicht gescheut, mir einige Ausgangsfragen zu stellen, die man meines Erachtens beantworten muss, um die Entwicklungen von Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe nachzeichnen und erfassen zu können.

Ausgangsfragen

Diese Ausgangsfragen sind wichtig:

- Seit wann beschäftigen wir uns in der Fachdebatte mit den aus dem doppelten Mandat von Hilfe und Kontrolle resultierenden Ambivalenzen und Widersprüchen?
- Warum verstehen wir eine wachsende Form von professioneller Kontrolle nicht als eine unterstützende Form von professioneller Hilfe?
- Warum haben wir im Kern solche professionellen Bauchschmerzen damit, wenn wir plötzlich Eltern, die ja die primären Kinderschützer in unserer Gesellschaft sind, bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder im Notfall fair und solidarisch unterstützen sollen und damit ja überhaupt im weiteren daraus resultierenden Hilfeprozess erst die wichtige Chance erhalten, ihre Selbstkontrollfähigkeiten und damit ihre Selbsthilfekräfte zu stärken?
- Und: Warum sind wir selbst, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, derart stark in den Fokus eines von der Politik und den Medien maßgeblich angestoßenen Kontrolldiskurs geraten, wobei der Kontext einiger sehr seltener aber doch schwerwiegender Kinderschutzfälle mit Todesfolge eine Rolle spielt, an denen neben den Jugendämtern auch die freigemeinnützigen Träger der

Kinder- und Jugendhilfe und andere Kooperationspartner beteiligt gewesen sind?

Ich kann diese Fragen heute nicht bis ins letzte Detail beantworten. Sie werden mich aber auch zukünftig weiter beschäftigen. Um es aber gleich vorweg zu nehmen: Dass wir uns in der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt über die Chancen und die Schwierigkeiten von professioneller Hilfe und Kontrolle auseinandersetzen, stellt an sich bereits einen Professionalisierungsbeweis dar. Denn wir thematisieren damit unweigerlich Machtfragen, die im Feld humaner Hilfepraxis und im fachlichen Umgang mit Kindesmisshandlungen und Kindeswohlgefährdungen eine zentrale Rolle spielen. Dabei geht es insbesondere um Zuschreibungs-, Legitimations-, Eingriffs- und Stigmatisierungsmacht, die in der Praxis des fallbezogenen Kinderschutzes nicht in professionelle Herrschaft umschlagen darf. Dafür ist ein hohes Maß an fachlicher Reflexion und Selbstinfragestellung notwendig. Denn im fallbezogenen Kinderschutz, also immer dann, wenn den Jugendämtern oder den freigemeinnützigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, ist die Verführung groß, dass wir als Fachkräfte unsere Macht missbrauchen und den grundgesetzlich geschützten und privaten Raum der Familie zu vorschnell in einen öffentlichen Raum der Kontrolle verwandeln.

Während wir in der Kinder- und Jugendhilfe, um Begriffe von Jaques Donzelot (1980) zu verwenden, auf der einen Seite denjenigen Familien eine „*geschützte Freiheit*“ garantieren, die selbst den Anspruch an eine moralisch und pädagogisch wertvolle Erziehung und Bildung ihrer Kinder haben und sich hierfür selbständig Beratung und Unterstützung holen, sind wir auf der anderen Seite dazu geneigt, diejenigen Familien in professionelle Prozeduren einer „*überwachten Freiheit*“ zu überführen, die nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, ihre Kinder entsprechend der allgemein gesellschaftlich gültigen Werte und Normen zu erziehen. Und dann wenden wir in der Kinder- und Jugendhilfe all jene und oftmals von den Klientinnen und Klienten als sozial beschämend und erniedrigend empfundenen Praktiken an, die wir unter dem Begriff der Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe subsumieren. Dabei wird jedoch oft übersehen, dass diese Formen der Kontrolle dem „*Vormundchaftskomplex*“ geschuldet sind, der aus der Liberalisierung und der damit gleichzeitig einsetzenden Destabilisierung familialer Strukturen entspringt. Man kann mit Donzelot deshalb behaupten, dass der Staat nach und nach zum stabilisierenden Ersatzpatriarchen geworden ist und mit ihm die Kinder- und Jugendhilfe zur Normalisierungsgehilfin einer Regierung durch die Familie bei der die pathologischen Strukturen des Kindes im Vordergrund stehen. Immer geht es um gefährdete und gefährliche Kinder, um die präventive Vermeidung von Vernachlässigungen, Misshandlungen und Delinquenzkarrieren. „Es geht darum, in der öffentlichen Erziehung dasselbe Maß an psychischer Befreiung und moralischen Schutz zu erreichen wie in der privaten Erziehung“ (Donzelot 1980: 35). Und dort wo sie versagt,

mit Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe bevormundend und helfend zur Stabilisierung der sich für den Staat als zu wichtig erweisenden Familien einzugreifen.

Historische Vergewisserungen

Sie werden vielleicht bemerkt haben, dass ich die Entwicklungen von Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe etwas grundsätzlicher einleite, weil ich glaube, dass es notwendig ist, sich darüber im Klaren zu sein, dass der Schutz von Kindern in Familien nicht erst seit den in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit zu recht kritisierten Kinderschutzfällen mit Todesfolge im Fokus des gesellschaftlichen und damit auch professionellen Interesses stehen. Die Familie steht schon seit spätestens dem 18. Jahrhundert im Mittelpunkt ordnungspolitischer und dem Fürsorge- und Repressionsimperativ unterliegender Hilfepraktiken (vgl. Donzelot 1980). Sie steht, wenn man so will, seit über drei Jahrhunderten im Zentrum einer von Staat und Politik mit jeweils sich verschiebenden Interessenlagen getragenen Prävention. Davon ist bis heute auch die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe betroffen. Insofern ist es von herausragender Bedeutung, wenn man die Entwicklungen von Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe von einem historischen Standpunkt aus betrachtet.

Man muss sich nämlich immer wieder vor Augen führen, dass sich erst mit den Studentenprotesten und der daraus resultierenden 1968er-Bewegung die Angebote und Formen der Kinder- und Jugendhilfe veränderten, ja gewissermaßen eine von außen angestoßene demokratische Öffnung notwendig wurde. Durch diesen Impuls kam es im gesamten Feld Sozialer Arbeit zu einer neuen Selbstverständigung darüber, was professionelles Handeln darstellt und wie es in der Praxis gelingen kann, dem selbstaufgelegten Selbsthilfeanspruch gerecht zu werden. Plötzlich war von Klassenkampf, von Emanzipation, von anti-autoritärer Erziehung und von Chancengleichheit die Rede (vgl. Wendt 2008). Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe hatte sich in der Folge an solchen Idealen zu orientieren, wurde es geradezu chic, als soziale Fachkraft gesellschafts- und methodenkritisch zu sein.

Von diesen Entwicklungen wurde auch die Kinderschutzpraxis maßgeblich beeinflusst, gab es eine studentische Initiative, die sich zusammen mit Reinhart Wolff in den 1970er Jahren darum bemühte, im Kinderschutz helfend statt strafend zu agieren. Ein Resultat dieser Bemühungen war dann die Gründung des Kinderschutz-Zentrums Berlin, von dem wichtige Impulse für einen, wie wir es heute im Kontext unseres vom Nationalen Zentrums Frühe Hilfen europaweit ausgeschriebenen und von der Alice Salomon Hochschule Berlin und dem Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung e.V. durchgeführten Forschungs- und Qualitätsentwicklungsprojekt „*Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz*“ nennen würden, demokratischen Kinderschutz (Biesel/Flick/Wolff 2009; Biesel 2009b; Biesel 2010; Wolff 2007) ausgingen.

Daneben stand die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes auf der Agenda. Wenngleich erst nach mühevollen und jahrzehntelangen Diskussionen im Jahr

1990 mit der Verabschiedung und Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet wurde.

Trotz allem: Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz konnte mit seiner partizipatorischen, lebenswelt- und dienstleistungsorientierten Ausrichtungen (vgl. Thiersch 1986, 2003; Olk/Otto 2003) nicht dazu beitragen, dass Spannungsverhältnis von professioneller Hilfe und Kontrolle aufzulösen. Im Gegenteil: Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde die Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe sogar verschärft, kam es stattdessen zu diffusen konzeptuellen, programmatischen und methodischen Verwirrungen, wurde Kontrolle als eine anspruchsvolle Form professioneller Hilfe von den meisten sozialen Fachkräfte sogar abgewehrt. Mit den von den in den Medien öffentlich verhandelten schwerwiegenden Kinderschutzfehlern, verfestigte sich dieser Abwehrreflex. Anstatt kompetent und beherzt fachpolitisch und professionell etwas dem gesellschaftlichen Syndrom der Kindesmisshandlungen, und wie wir es heute leider begrifflich etwas unschärfer Kindeswohlgefährdung nennen (worin sich metaphorisch der gestiegene Anspruch Kinder bereits im Vorfeld schützen zu wollen, widerspiegelt), entgegen zu setzen, verstummten die Fachkräfte. Sie wurden selbst zu „regierten“ und fremdbestimmten Akteuren, die im Licht der von Foucault in seinen Studien herausgestellten Bio-Politik (vgl. Foucault 2004a, 2004b) für den Erhalt und für die Förderung des kostbaren Lebens von jungen und besonders verletzlichen Kindern samt ihrer Kooperationspartner aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen zunehmend vereinnahmt wurden. Sie wurden auf die Rolle von auf Überwachung spezialisierten „sozialen Frühwarnern“ degradiert, von denen erwartet wird, dass sie zwischen den Farben Grün, Gelb und Rot bzw. zwischen dem Leistungs-, Grau und Gefährdungsbereich unterscheiden und rechtzeitig helfend bzw. im akuten Gefährdungsfall gegen den Willen der Eltern kontrollierend und sanktionierend eingreifen. Dabei läuft die Kinder- und Jugendhilfe jedoch Gefahr in drei Kontexte aufgespalten zu werden, die entweder einen fachlichen Eingriff in die Privatsphäre der Familie ausschließen oder begründen. Und es zeigt sich, dass bei solchen schematisch vorgenommenen Trennungen zwischen Förderung, Hilfe und Schutz bei einer akuten Kindeswohlgefährdung zumeist nicht mehr auf helfende Unterstützung, sondern lediglich auf Eingriff gesetzt wird (vgl. Schone 2008:59). Ich glaube, dass mit solchen Eingriffsschwellenkonzepten, die professionelle Macht der Fachkräfte geradezu gestärkt und die Eltern zugleich, die ja oftmals mit Widerstand und Ablehnung reagieren, wenn sie mit dem Verdacht einer vermuteten Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden, mundtot gemacht werden.

Ich gebe zu, dass ich nun etwas überspitzt formuliere. Aber: Die praxisrelevanten Konzepte und Metaphern des Kinderschutzes haben sich in Deutschland drastisch verändert. Wir sprechen heute anders über Kinderschutz als vor zwanzig Jahren. Heute gibt es beispielsweise den Gefährdungsmeldungs-Sofortdienst (GSD) oder diverse Gefahrenabwehr-, Schutz- und Kontrollkonzepte, die darauf abzielen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe auf die Rolle von im

Notfall eingreifenden Sicherheitsspezialisten zu degradieren. Die Devise lautet: Kindeswohlgefährdungen mit Hilfe von mittlerweile auf andere Berufssysteme übergreifende und sich auf Verfahrensabläufen stützende Überwachungs- und Kontrollnetzwerke systematisch zu beobachten und zu erkennen, um auf diese Weise rechtzeitig Schaden von den Fachkräften und ihren sozialen Organisationen als auch von den besonders jungen und verletzlichen Kindern abwenden zu können. Daraus folgt jedoch eine professionelle Überforderung derjenigen am Kinderschutz beteiligten Fachkräften und Organisationen (bspw. aus den Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und Schulen), deren genuine Aufgabe es bislang nicht war, Kinder vor akuten Gefahren zu schützen. Denn alle diese Verfahren können den schwierigen und oftmals konfliktreichen Dialog mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten nicht ersetzen, wofür wir in der Kinder- und Jugendhilfe gut qualifizierte und selbstbewusste Fachkräfte benötigen.

Zwar gab es in jüngster Zeit nicht zuletzt mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) im Jahr 2005 und dem dadurch in Kraft getretenen §8a SGB VIII rechtliche Anstöße zur Verbesserung der Kinderschutzpraxis, aber: Die mittlerweile zahlreich - wenn auch zeitlich nur meistens kurz - ausgebildeten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ und die in den sozialen Organisationen verwendeten Verfahrensregelungen mit den dazu gehörigen Gefährdungseinschätzungsinstrumenten, konnten nicht verhindern, dass der Kinderschutz in Deutschland in eine dem Präventionsgedanken geschuldeten „Sicherheitssackgasse“ geraten ist. Und so kam es, wie es vielleicht sogar kommen mussten: Nicht mehr nur die vermeintlich für ihr Kind gefährlich werdenden Eltern stehen nun im Fokus der gesellschaftlichen Kontrolle, sondern die sozialen Fachkräfte mit ihren sozialen Organisationen.

- Erst waren es die misshandelnden und vernachlässigenden Eltern, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe und vor allem der dem fürsorgeimperativ unterliegenden Jugendämter bis in die 1970er Jahre als "Täter" überwacht und kontrolliert und dann auch bestraft wurden.
- Ab den 1980er Jahren waren es dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Einrichtungen, denen Misshandlungen vorgeworfen wurden - was sich ja bis heute an der Skandalisierung neuerer (sexueller) Missbrauchsskandale und den Schlägen im Namen des Herrn (Wensierski 2006) zeigt -, und schließlich u. a. zur Verschärfung der Heimaufsicht mit entsprechenden gesetzlich verankerten Betriebserlaubnisverfahren und Qualitätsdebatten geführt hat.
- Heute nun, im postmodernen und konsumistisch geprägten Zeitalter der Ungewissheit (Bauman 2005a, 2009) in dem sich die soziale Frage vor dem Hintergrund der sogenannten „entsorgten“ und „nicht mehr zu gebrauchenden“ Bevölkerungsschichten - den beruflich unter- bzw. zu gering qualifizierten Menschen - neu stellt (vgl. Bauman 2005b; Castel/Dörre 2009) und in dem wir mit bislang noch nie da gewesenen Erziehungs- und Bildungsherausforderungen konfrontiert sind, werden die sozialen Fachkräfte

im Zuge der gestiegenen Anforderungen an einen gelingenden Kinderschutz selbst zu Objekten der gesellschaftlich forcierten Kontrolle und Beobachtung (Ackermann 2010).

Paradoxe Entwicklungen

Die gegenwärtige Situation ist mehr als paradox. Auf der einen Seite kann man deutschlandweit beobachten, dass viele Jugendämter gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern aus dem Gesundheitswesen zwar einerseits in Willkommensbesuche, in Programme der Frühen Hilfen oder in den Ausbau von Kinderschutzspezialdiensten investieren. Auf der anderen Seite werden solche oftmals dem Kontroll- und Sicherheitsprimat dienenden konzeptionellen Neujustierungen nicht mit den vorhandenen sozialen Dienstleistungsangeboten strategisch und konzeptuell kombiniert, spielen sie bei der Planung und Gestaltung einer proaktiven Kinder- und Jugendhilfe kaum eine Rolle. Diese Entwicklung ist mehr als bedauerlich, ist es für einen gelingenden Kinderschutz geradezu erforderlich, gewissermaßen die gesellschaftlichen Sozialisationsverhältnisse unter Kontrolle zu bringen (vgl. Bronfenbrenner 1989), bevor man aus der Not heraus, sich programmatisch und konzeptuell nur noch einseitig auf „Gefahrenabwehrkonzepte“, die dem professionellen Selbstschutz dienen (vgl. Biesel 2009a), stützt. Darauf hat nicht zuletzt auch Reinhold Schöne (2008), in der von ihm verfassten und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in Auftrag gegebenen Expertise zum Thema *„Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“* hingewiesen. Er schreibt, „dass die Diskussionen um Frühwarnsysteme und frühe Hilfen bislang nur wenig Antworten darauf gefunden hat, wie sich sozialpädagogische Infrastruktur insgesamt verändern muss (Jugendhilfeplanung), um angemessene Antworten auf die wachsende Anzahl prekärer und damit auch risikobehafteter Lebenssituationen von Kindern und (in diesen Zusammenhängen kaum thematisierten) Jugendlichen geben zu können“ (Schöne 2008: 16).

Man muss kein Hellseher sein, um vorhersagen zu können, dass im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und den damit verbundenen leeren Haushaltskassen, die ganzheitliche Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt auf dem Spiel steht, was auch Auswirkungen auf die Erfolgsbedingungen des fallbezogenen Kinderschutzes haben wird. Kein Wunder, dass die sozialen Fachkräfte aufgrund der Zunahme von komplizierten und chronifizierten Problemlagen ihrer Klientinnen und Klienten, gerade wenn es um die „Sicherstellung“ des Schutzes von Kindern geht, nicht mehr ein noch aus wissen. Denn sie sind mittlerweile diejenigen, die zusammen mit ihren von Armut und Desintegration bedrohten Klientinnen und Klienten von der Gesellschaft, von der Politik, von ihren Kooperationspartnern und von ihren Organisationen vermehrt im Stich gelassen werden. Anders gesagt: Anstatt, dass die sozialen Organisationen und insbesondere die Jugendämter mit den dafür erforderlichen Ressourcen dabei unterstützt werden, strategisch in die Lern- und Experimentierfähigkeit ihrer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren, also in Weiterbildungs-, Praxisbegleitungs-, Praxisforschungs-, Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprojekte, und sich dadurch auch für die Etablierung einer reflexiv-kommunikativen und hierarchie- und abteilungsübergreifenden Kultur der Fehleroffenheit (vgl. Weick/Sutcliffe 2003) stark machen könnten, werden die sozialen Fachkräfte stattdessen wie neo-tayloristischen Versuchskaninchen behandelt. Sie werden nicht als Wissensarbeitern (vgl. Drucker 2003), sondern als Industriearbeitern angesehen, als zu steuernde Maschinen, die man programmieren und denen man nur mit konkreten Verfahrensabläufen vorschreiben müsse, wie und wann sie im konkreten Fall der Fälle vorzugehen haben.

Humane Hilfepraxis lässt sich aber nicht als eine technologisch gestützte Hochrisikopraxis simulieren, in der wir es wie z.B. wie in der Luftfahrt oder auch in Teilbereichen der Medizin in der Hauptsache mit Maschinen-Mensch-Interaktionen zu tun haben, und in der es ratsam ist, wenn man in unvorhersehbaren Situationen sich auf in Handbüchern niedergeschriebenen Standardprozeduren verlassen kann. Solche Standards können den sozialen Fachkräften in der Kinderschutzpraxis zwar Orientierung und Halt bieten. So ist beispielsweise die Prozedur *„Meldung -> Gewichtige Anhaltspunkte -> Kind vermutlich gefährdet -> kollegiale Kurzberatung -> weitere Kinder in der Familie -> Hausbesuch zu zweit -> Nicht nur das vermutete gefährdete Kind, sondern auch alle anderen Kindern in Augenschein nehmen“*, vermutlich eine der verbreitetsten und in Dienstanweisungen geregelten Kinderschutzprozeduren im Kinderschutz - man könnte hierzu auch Routinen sagen. Sie können aber nicht die professionellen Beobachtungs-, Denk- und Schlussfolgerungsfähigkeiten der Fachkräfte ersetzen.

Hilfe zwischen Partizipation und Kontrolle

Wer Kindeswohlgefährdungen erkennen will, muss wissen: Gewalt an Kindern ist immer auch ein Ausdruck von elterlicher Ohnmacht, von Verzweiflung und von Hoffnungslosigkeit (vgl. Bernecker/Merten/Wolff 1982). Erst dadurch kommt es in der Folge überhaupt zu einer Unterlassung oder zu einer Handlung in der konkreten Erziehungssituationen, wodurch ein Kind dann in seiner Entwicklung gefährdet bzw. geschädigt wird. Und da soziale Fachkräfte in aller Regel nicht im konkreten Gefährdungs- bzw. Misshandlungsgeschehen präsent anwesend sind, ist die empirische Grundlage ihrer fachlichen Einschätzungen zumeist mehr als dürftig, jedenfalls oft eine Einschätzung im Nachhinein. Kindeswohlgefährdungen sind deshalb zumeist auf Wahrnehmungen von Dritten begründete Deutungen. Sie stehen nicht einfach fest und lassen sich auch nicht einfach erfassen. Sie sind sozio-kulturell bedingte Konstruktionen, die dialogabhängig und kontextgebunden sind. Wenn Fachkräfte also einschätzen müssen,

1. ob gegenwärtig für ein Kind eine Gefahr vorhanden ist
2. ob eine Gefährdung droht oder bereits eine erhebliche Schädigung des Kindes eingetreten ist

3. ob eine (weitere) Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhergesagt werden kann
4. bzw. ob die Eltern die Gefahr zukünftig für ihr Kind abwenden können (vgl. Schmid/Meysen 2010),

müssen sie dabei immer die Rechte und Bedürfnisse des Kindes, die Rechte und Verpflichtungen der Eltern und ihre eigenen Rechte und Verpflichtungen, Kinder zu schützen, reflexiv ausbalancieren. Sonst kommt es in der Folge nämlich zu schwerwiegenden Definitionskämpfen zwischen den Eltern und den Fachkräften, die wie Studien zur Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe (Pluto 2007) belegen, nicht selten gegen die Rechtsstellung der Eltern und ihrer Kinder einseitig aufgelöst werden. Denn immer dann, wenn Partizipation in der fallbezogenen Kinderschutzarbeit sichergestellt werden soll, kommt es im Zuge konfliktreicher und riskant werdender Fallkonstellationen zu typischen professionellen Abwehrstrategien. Wird auf der einen Seite das Partizipationsgebot des SGB VIII vor allem von Führungskräften der Kinder- und Jugendhilfe als eine positive Utopie beschrieben, sehen sich auf der anderen Seite die fallverantwortlichen Fachkräfte mit einem Strukturproblem konfrontiert. Die Fachkräfte wollen zwar in aller Regel, dass ihre Klientinnen und Klienten sich auch in Fragen des Kinderschutzes am Hilfeprozess aktiv beteiligen, also mitdenken, mitreden, mitplanen, mitentscheiden, mitgestalten und mitverantworten (vgl. Pluto 2007: 53). Dies gelingt ihnen in Situation, in denen Kinder akut gefährdet sind, jedoch nur selten. Schließlich geben viele Fachkräfte im fallbezogenen Kinderschutz das Partizipationsgebot des SGB VIII auf. Sie befürchten nämlich, dass sie die Kontrolle über das Setting verlieren, wenn sie eine stärkere Beteiligung von Klientinnen und Klienten zulassen. Und wenn überhaupt müssen sich die Klientinnen und Klienten ihren Anspruch auf Beteiligung verdienen. Alles in allem wird Partizipation mit der Erfüllung von durch die Fachkräfte für notwendig erachtete Aufgabenerfüllungen gleichgesetzt, ist es für die Fachkräfte in den Jugendämtern oft leichter, anstrengende und mühsame Aushandlungsprozesse abzukürzen, anstatt sich auf dadurch verursachte Konflikte und Meinungsverschiedenheiten allparteilich und solidarisch einzulassen.

Hilfe zur Selbstkontrolle als Chance

Eine als Hilfe zur Selbstkontrolle konzeptualisierte und positiv ansetzende Form professioneller Kontrolle ist für einen erfolgreichen Kinderschutz allerdings zwingend erforderlich. Kindesmisshandlungen bzw. Kindeswohlgefährdungen sind ja oftmals das Ergebnis der mangelnden Selbstkontrollfähigkeiten der Erziehungs- und Sorgeberechtigten, die im konkreten Misshandlungsgeschehen unbewusst ihre Bedürfnisse über die ihrer Kinder stellen. Stützt man sich auf die Argumentationslinien Norbert Elias (1997a, 1997b), so wird verständlich, dass Eltern sich zu allererst selbst mit ihren Gefühlen, Bedürfnissen, Wünschen und Träumen im Griff haben müssen, um ihre Kinder heutzutage in unserer widersprüchlichen Gesellschaft erfolgreich erziehen zu können. Dieser gesellschaftliche Zwang zur Selbstkontrolle kann aber auch krankmachend wirken; wenn Triebe nicht mehr ausgelebt werden können und verdrängt werden müssen; wenn eine gewisse

Ausgewogenheit zwischen dem individuellem Selbstzwang und den gesellschaftlichen, d. h. den moralischen Zivilisationserwartungen an eine normgerechte Erziehung und Bildung von Kindern nicht mehr von den Eltern aufgrund ungünstiger und als unbefriedigend erlebter Beziehungs-, Familien- und Berufs- und Lebenssituationen in Balance gebracht werden können. Erst dann haben nämlich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die anspruchsvolle Aufgabe, Eltern dabei zu unterstützen, zu lernen, wie sie sich in Zukunft bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder selbst helfen und kontrollieren können. Doch wie kann man als Fachkraft einen solchen Prozess der Hilfe zur Selbstkontrolle fair gestalten und dabei zugleich die Sicherheit des Kindes im Blick haben? Ohne Partizipation, und dafür will ich Sie sensibilisieren, geht es jedenfalls nicht. Denn dann verbauen wir den Eltern und ihren Kindern die Chance, sich selbst zu kontrollieren. Wir kommen also im fallbezogenen Kinderschutz nicht daran vorbei, uns programmatisch und konzeptuell auf die Existenz von unfreiwilligen Klientinnen und Klienten einzustellen.

Abwehr und Widerstand der Eltern, die ja immer Eltern für ihre Kinder (mit oder ohne Sorgerecht) bleiben, sind nicht nur als feindselige Aktionen gegenüber den eingreifenden Fachkräften zu verstehen, sondern als Versuche, emotionalen Halt zu gewinnen und um ihre Selbstachtung für sich und vor ihren Kindern aufrecht zu erhalten. Da den Fachkräften die Durchführung von Erstgesprächen bzw. Hausbesuchen und daraus resultierenden professionelle Eingriffe (Inobhutnahmen / Fremdunterbringungen) jedoch oftmals leichter fällt, als die sich daran anschließenden Schutz- und Hilfeplanungen, gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe vermutlich bislang nur wenig organisationale Gestaltungsmöglichkeiten und professionelle Erfahrungen, um mit einer hilfeorientierten und von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe selbstbewusst und demokratisch-dialogisch zu gestaltenden Selbstkontrollbefähigungsstrategie, bei der die Ansichten der Fachkräfte, der Eltern und der Kinder behutsam innerhalb des doch oft emotionalen und durch Anklagen, Verletzungen und Beschämungen geprägten Hilfeprozesses erfolgreich zusammen geführt werden, umzusetzen.

Fazit

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen, die ich nun noch einmal bündeln will: Wenn wir in der Kinder- und Jugendhilfe dazu übergehen würden, Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Selbstkontrollfähigkeiten zu begleiten und zu stärken, anstatt im Schwerpunkt auf überwachende und stigmatisierende Formen der Fremdkontrolle zu setzen, würden wir im Kinderschutz ein großes Stück voran kommen. Drei Praxisentwicklungen stimmen mich jedoch skeptisch, ob es den Fachkräften wirklich gelingen wird, dem Partizipationsgebot des SGB VIII im fallbezogenen Kinderschutz zukünftig gerecht zu werden. Momentan scheint es so, dass wir uns in der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch bei der Wahrnehmung der Kinderschutzaufgaben von den Strukturprinzipien der Lebenswelt-, Dienstleistungs- und Sozialraumorientierung (Biesel 2007; Thiersch 1986, 2003; Hinte/Treeß 2007) zugunsten einer präventiven Sicherheitsorientierung

verabschieden. Damit wenden wir uns jedoch von einer ganzheitlichen und demokratisch-dialogischen Fallbearbeitung ab, was zu einer reaktiven und interventionistischen Symptombehandlung und zu einer nun häufiger computergestützten und verfahrens- und kriterienbezogenen und damit vom Kontext enthobenen und einseitigen Fallerfassung führt.

Die kritische Auseinandersetzung über die schwierige Verwendung des klinischen Modells (vgl. Heiner 2004) in der Praxis Sozialer Arbeit, mit dem allseits bekannten methodischen Dreischritts jeder Fallarbeit - Anamnese, Diagnose, Behandlung - zeigt, allerdings, dass bislang kein geteiltes und allseits akzeptiertes Modell der Fallbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe existiert. Stattdessen kommt es zu einer irritierenden und wenig fruchtbaren Konkurrenz der Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen methodischen Ansätze der Fallarbeit. Dabei scheint es nur noch darum zu gehen, welches Modell sich am besten ökonomisch vermarkten lässt und für die weitere Pseudoprofessionalisierung Sozialer Arbeit genutzt werden kann – worauf ja bereits Lyotard (1999), allerdings unter einer anderen Fragestellung, hingewiesen hat. Dies erstaunt, wenn man bedenkt, dass Fallarbeit eben nur dann gelingt, wenn wir sie nicht nur als Methode, sondern auch als achtsames Handwerk (vgl. Sennet 2008) begreifen.

Fallarbeit im Kinderschutz muss – wie wir alle wissen - jahrelang erlernt, erprobt und praktiziert, ja, lebhaftig erfahren werden. Dafür steht in der Praxis jedoch immer weniger Zeit zur Verfügung, wird stattdessen kurzschlüssig auf den Dialog und auf die Partizipation mit den Klientinnen und Klienten verzichtet, haben insbesondere diejenigen Fallbearbeitungsmethoden eine Chance, die dem Zeit-, Entscheidungs- und Legitimationsdruck, dem die sozialen Fachkräfte bei einer gleichzeitigen Arbeitsverdichtung ausgesetzt sind, entsprechen. D. h. Vor allem jene Fallbearbeitungsmethoden haben Hochkonjunktur, die der organisationalen Logik einer effizienten Arbeitszeitverwertung folgen, also dem neuen Geist des Kapitalismus (Boltanski/Chaipello 2003) entsprechen und darüber hinaus der öffentlichen Legitimation und Absicherung von Verwaltungen dienen. Insofern kann ich Timm Kunstreich u. a. (2004: 27f) nur zustimmen, wenn sie schreiben: „Die Renaissance der Diagnostik in der Sozialen Arbeit kann als eine freiwillige Unterwerfung der Profession unter die gesellschaftlichen Machtverhältnisse gedeutet werden, vor allem als eine Unterwerfung unter den mit den neuen Steuerungsmodellen verbundenen manageriellen Effizienzdiskurs.“

Nicht von ungefähr wird es in der Kinder- und Jugendhilfe deshalb immer schwieriger, verlässliche professionelle Beziehungen zu garantieren, kommt es zunehmend zu Mitarbeiterfluktuationen, zu Suchbewegungen jener soziale Fachkräfte, die entweder den gewachsenen Anforderungen im Kinderschutz nicht mehr standhalten können oder darüber enttäuscht sind, dass sie sich bei der Bewältigung der paradoxalen und ambivalenten (Schütze 1992) Praxisstruktur Sozialer Arbeit nicht auf eine professionelle Organisationskultur (Klatetzki 1998; 1993) stützen können, ganz zu

schweigen von denjenigen Fachkräften, die bereits verstummt oder an ihrer Arbeit erkrankt sind.

Diese Entwicklungen sind bedenklich, zumal deren Ursachen nicht scharf gesehen werden: professionelle Fallarbeit im Kinderschutz misslingt, weil Zeit, Raum, Wissen und Erfahrung nicht ausreichend zur Verfügung stehen und weil es im fallbezogenen Kinderschutz nicht gelingt, Hilfe als Hilfe zur Selbstkontrolle partizipatorisch zu gestalten und den Ansprüchen eines tri-polaren Kinderschutzes, der die Förderung und den Schutz des Kindeswohls, des Eltern- /Familienwohls und des Gemeinwohls gleichermaßen im Blick behält, gerecht zu werden. Die Frage, die sich momentan stellt, ist vielmehr, wer in der Kinder- und Jugendhilfe eigentlich aus welchen Gründen heraus wen kontrolliert und warum sich so viele soziale Fachkräfte den organisationalen Anweisungs- und Kontrollprozeduren im Kinderschutz entziehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Verwendete Literatur:

- Ackermann, T. (2010): Krise, Risiko und Selbstschutz im Kinderschutz. In: Forum Kinder- und Jugendarbeit. Nr.2/2010. (im Erscheinen).
- Bauman, Z. (2009): Leben als Konsum. Hamburg.
- Bauman, Z. (2005b): Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg.
- Bauman, Z. (2005a): Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg.
- Bernecker, A. / Merten, W. / Wolff, R. [Hg.] (1982): Ohnmächtige Gewalt. Kindesmißhandlung: Folgen der Gewalt - Erfahrungen und Hilfen. Reinbek bei Hamburg.
- Biesel, K. (2010): Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Erste Einblicke und weiterführende Ausblicke. In: Das Jugendamt. Nr. 3/2010. S. 111-114.
- Biesel, K. (2009b): Kinderschutz in Zeiten der Krise. Der Allgemeine Sozialdienst zwischen professionellem Selbstschutz und demokratischem Kinderschutz. In: Das Jugendamt. Nr.9/2009. S. 419 - 421
- Biesel, K. (2009a): Professioneller Selbstschutz statt Kinderschutz? In: Sozialmagazin Nr. 4. S. 50 – 57.
- Biesel, K. (2007): Sozialräumliche Soziale Arbeit. Historische, theoretische und programmatische Fundierungen. Wiesbaden.
- Biesel, K. /Flick, U. /Wolff, R. (2009): Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Ein Forschungsprojekt auf der Plattform des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. In: Das Jugendamt. 3/2009. S. 115 - 117.
- Boltanski, L./Chaipello, E. (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz.
- Bronfenbrenner, U. (1989): Die Ökologie menschlicher Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. Frankfurt am Main.
- Castel, R. / Dörre, K. [Hg.] (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main. New York.
- Drucker, P. (2003): Management im 21. Jahrhundert. 3. Aufl. München.
- Elias, N. (1997a): Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt am Main.
- Elias, N. (1997b): Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2004b): Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France 1978 - 1979. Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2004a): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesungen am Collège de France 1977 - 1978. Frankfurt am Main.
- Heiner, M. [Hg.] (2004): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin.
- Hinte, W. / Treeß, H. (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim und München.
- Klatetzki, T. (1998): Qualitäten der Organisation. In: Merchel, J. (1998): Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster. S. 61 – 75.
- Klatetzki, T. (1993): Wissen, was man tut. Professionalität als organisationskulturelles System. Eine Ethnographische Interpretation. Bielefeld.
- Kunstreich, T. et al. (2004): Dialog statt Diagnose. In: Heiner, M. [Hg.] (2004): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin. S. 26 - 39.
- Olk, T. / Otto, H.-U. [Hg.] (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. Neuwied.
- Lyotard, J.-F. (1999): Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. 4. , unveränd. Neuaufl. Wien.
- Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München.
- Schmid, H. / Meysen, T. (2010): Kindeswohlgefährdung als Rechtsbegriff. online verfügbar unter: <http://db.dji.de/asd/2.htm>; zuletzt geprüft am 31.05.2010.

- Schone, R. (2008): Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGI. Berlin.
- Schütze, F. (1992): Sozialarbeit als "bescheidene" Profession. In: Dewe, B./ Ferchhoff, W./Radtke, O. [Hg.]: Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen. S. 132–170.
- Sennet, R. (2008): Handwerk. Berlin.
- Thiersch, H. (2003): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im Wandel. 5. Aufl. Weinheim und München.
- Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim und München.
- Weick, K. E. / Sutcliffe, K. M. (2003): Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Stuttgart.
- Wendt, W. R. (2008): Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel der Verhältnisse. 5. Aufl. Stuttgart.
- Wensierski, P. (2006): Schläge im Namen des Herrn: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. 3. Aufl. München.
- Wolff, R. (2007a): Demokratische Kinderschutzarbeit – zwischen Risiko und Gefahr. In: Forum Erziehungshilfen. Nr. 3. S. 132 – 139.